

Bekanntmachung der Gemeinde Semlow zu der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Semlow, „Wohngebiet Pferdekoppel“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Semlow in der Sitzung vom 29. Juni 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Semlow, „Wohngebiet Pferdekoppel“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, begrenzt

- im Nordosten durch die „Zornower Straße“ und das Grundstück „Zornower Straße 29“
- im Nordwesten durch das Grundstück „Am Pflanzgarten 1“
- im Süden durch Kleingärten

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 25. Juli 2017 bis zum 28. August 2017 im Amt Ribnitz-Damgarten in 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Amtsverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Semlow, „Wohngebiet Pferdekoppel“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen, Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet mittels elektronischer Informationstechnologie erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ergänzend. Die Unterlagen sind einsehbar unter:

<http://www.ribnitz-damgarten.de/de/bauen-und-wirtschaft/bauleitplanung>

<http://www.ribnitz-damgarten.de/de/amt-ribnitz-damgarten/gemeinde-ahrenshagen-daskow/bauleitplanung>

Semlow, 15. Juli 2017
Andrea Eichler, Bürgermeisterin

Skizze: Stadtblatt v. 15.12.2015